

19.01.24**Empfehlungen**
der Ausschüsse

G - AIS - Wi

zu **Punkt ...** der 1041. Sitzung des Bundesrates am 2. Februar 2024**Entschlieung des Bundesrates „Eindmmung der Leiharbeit in der Pflege“****- Antrag des Freistaates Bayern -**

A

1. Der **federfhrende Gesundheitsausschuss** und
der **Ausschuss fr Arbeit, Integration und Sozialpolitik**

empfehlen dem Bundesrat, die Entschlieung in der folgenden Fassung anzunehmen:

„Entschlieung des Bundesrates „Eindmmung der Leiharbeit in der Pflege“

Ein mavoller Einsatz von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern in den Krankenhusern und in der Langzeitpflege kann dazu beitragen, die Versorgung von Patientinnen und Patienten sowie der pflegebedrftigen Menschen auch unter unvorhersehbaren Bedingungen zu sichern. Doch zeigt sich inzwischen immer deutlicher, dass der zunehmende Einsatz von Leiharbeit in der Pflege unerwnschte Folgen hat, sowohl fr die Qualitt der Versorgung der pflegebedrftigen Menschen als auch fr die Arbeit der Stammbeschftigten. Derzeit machen Zeitarbeitsfirmen den Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern in der Pflege groe Zugestndnisse, insbesondere bezglich der Bezahlung und der Arbeits- beziehungsweise Einsatzzeiten, mit der Folge einer

...

Ungleichbehandlung und Schlechterstellung der Stammbeschaften in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen. Die im Gesetz zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege enthaltenen Regelungen, die die Leiharbeit in der Langzeitpflege betreffen, reichen hierfür nach Ansicht des Bundesrates noch nicht aus. Gleiches gilt für die in § 6a Absatz 2 Krankenhausentgeltgesetz geregelte Beschränkung der Berücksichtigung der Leiharbeitskosten für Pflegekräfte im Pflegebudget.

Dem Einsatz von Leiharbeitskräften in der Pflege kann vor allem dann wirksam entgegengewirkt werden, wenn die Arbeitsbedingungen in der Pflege grundsätzlich, zum Beispiel durch Entgeltverbesserungen, Umstellung von Dienstplänen, Anpassen der Arbeitszeiten, Personalbemessung, Ausbildungsinitiative, Aufbau von Ausfallkonzepten und Springerpools, verbessert werden. Dies dient gleichzeitig auch dem Schutz von Patientinnen und Patienten sowie pflegebedürftigen Menschen. Bei der Umsetzung kommt den Arbeitgebern eine wichtige Rolle zu.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung deshalb auf, den Einsatz von Leiharbeit in der Pflege im Krankenhaus sowie in den stationären und ambulanten Einrichtungen der Langzeitpflege wirksam zu begrenzen und gleichzeitig die Arbeitsbedingungen der Stammbeschaften zu verbessern, beispielsweise indem die Etablierung von Springerpools oder vergleichbaren betrieblichen Ausfallkonzepten noch gezielter unterstützt wird.

- a) Der Bundesrat ist der Auffassung, dass die Bundesregierung eine Regelung mit dem Ziel auf den Weg bringen sollte, die Gleichbehandlung der beiden Beschäftigtengruppen, Stammpersonal einerseits und Leiharbeitskräfte andererseits, in der Praxis stärker als bisher zu gewährleisten, entgegenstehende Abreden für unzulässig zu erklären und Verstöße zu sanktionieren.
- b) Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf zu prüfen, ob und inwieweit durch Bundesrecht eine Deckelung des Anteils von zulässig einsetzbaren Leiharbeitskräften (beziehungsweise das Schaffen einer Mindestquote an dauerhaft Beschäftigten mit entsprechender fachlicher Eignung) in einer Einrichtung geregelt werden könnte. Dabei muss in jedem Fall gewährleistet sein, dass die pflegerische Versorgung in der Einrichtung sichergestellt werden kann.

- c) Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf zu prüfen, ob und inwieweit durch Bundesrecht einschränkende Regelungen getroffen werden können, um zu hoch angesetzte Verrechnungssätze der Leiharbeitsunternehmen im Bereich der Pflege zu unterbinden, zum Beispiel in Form eines Deckels. Die Prüfung sollte sich auch auf die Möglichkeit erstrecken, ob Vermittlungsgebühren gedeckelt werden können.
- d) Der Bundesrat spricht sich dafür aus zu prüfen, ob und inwieweit im Rahmen der Entscheidung über die Erteilung einer Verleiherlaubnis die besondere Situation in der Pflege Berücksichtigung finden kann.
- e) Der Bundesrat bittet die Bundesregierung zu prüfen, ob zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie der Sicherheit von Patientinnen und Patienten sowie pflegebedürftigen Menschen ein Förderprogramm aufgelegt werden kann, dass die Etablierung von Springerpools, Ausfallkonzepten und einer verbindlichen Dienstplangestaltung unterstützt.
- f) Die Bundesregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob und inwieweit eine Verpflichtung der Zeitarbeitsfirmen zur regelmäßigen Fortbildung der Mitarbeitenden möglich ist.
- g) Die Bundesregierung wird zudem aufgefordert sicherzustellen, dass entstehende Mehrkosten für Springerkonzepte in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen nicht von den Pflegebedürftigen getragen werden. In einer Branche, in der die Versorgung der Pflegebedürftigen jederzeit sichergestellt werden muss, muss die Umsetzung von belastbaren Konzepten für einen Ausfall von Pflegekräften selbstverständlich sein. Es darf nicht hingenommen werden, dass hierauf aus Kostengründen zu Lasten der Pflegekräfte verzichtet wird. Dies muss gleichermaßen auch für die Mehrkosten von Leiharbeit innerhalb der festzulegenden Grenzen für den Einsatz von Leiharbeit in Bezug auf Umfang (Quote) und Verrechnung (Deckel) gelten.
- h) Die Bundesregierung wird aufgefordert, insbesondere kleinen Pflegeeinrichtungen in praktikabler Weise zu ermöglichen, bei Bedarf einrichtungs- und trägerübergreifende Springerkonzepte umzusetzen. Dies ist notwendig, damit insbesondere kleine ambulante Pflegedienste von einem solchen Konzept profitieren können, ohne unvertretbare Personalmehrkosten zu verursachen.

- i) Der Bundesrat fordert die Bundesregierung außerdem auf, eine Regelung für Krankenhäuser zu schaffen, mit der die Vergütungen von Pflegekräften in Springerpools, beispielsweise über das Pflegebudget, gesichert refinanziert werden, wenn diese über tarifvertraglich vereinbarte Vergütungen hinausgehen. Gleiches gilt für entstehende Mehrkosten zur Umsetzung von Springerkonzepten an Krankenhäusern, die über das Pflegepersonal in der unmittelbaren Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen hinausgehen.
- j) Der Bundesrat spricht sich dafür aus zu prüfen, ob und auf welche Weise die Leiharbeitsfirmen in die Finanzierung der Pflegeausbildungen einbezogen werden können. Hierfür ist die Aufnahme in die entsprechenden Regelungen des Pflegeberufgesetzes und der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung ebenso zu prüfen wie auch die künftige Berücksichtigung in entsprechende Regelungen einer gegebenenfalls kommenden bundeseinheitlichen Pflegeassistentenausbildung.'

B

2. Der **Wirtschaftsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, die EntschlieÙung zu fassen.